

LFSH Dänische Str. 3-5 24103 Kiel

An die  
Mitglieder des Innen- und Rechts-  
ausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3232

Kiel, 15.11.2019

## Stellungnahme zum Gesetzentwurf Drucksache 19/1613

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zum oben genannten  
Gesetzentwurf zu nehmen.

Gleichstellung und Gewaltschutz sind eng miteinander verbunden:  
Wenn Menschen strukturell benachteiligt und diskriminiert werden, sind  
sie potentiell von Gewalt bedroht. Besonders trifft dieser Umstand auf  
Menschen zu, deren Ungleichbehandlung staatlich bedingt ist oder  
befördert wird.

Die Bundesregierung hat diesen Zusammenhang zwischen  
Diskriminierung und Gewalt mit der Ratifizierung des Übereinkommens  
des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen  
Frauen und häuslicher Gewalt (im Folgenden Istanbul-Konvention  
genannt) seit dem 01.02.2018 gesetzlich festgeschrieben:



Dort heißt es in der Präambel *“in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben;”*.

Und weiter in der Anmerkung 49 zu Artikel 6:

*“Die Diskriminierung der Frau ist Nährboden dafür, dass Gewalt, die ihr widerfährt, toleriert wird. Alle Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen müssen die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern, da nur eine tatsächliche Gleichstellung die Beseitigung dieser Art von Gewalt in der Zukunft ermöglicht.”*

Den Verfassenden – und damit auch unserer Bundesregierung – war der Zusammenhang zwischen Gleichstellung und Gewaltschutz so wichtig, dass sie beides in Artikel 1 zum Zweck des Übereinkommens bestimmt haben:

*“1. Zweck dieses Übereinkommens ist es,*

- a) Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen;*
- b) einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern, auch durch die Stärkung der Rechte der Frauen, zu fördern; “*

Mangelnde Gleichstellung ist demnach nicht nur ungerecht, sondern gefährlich - auch für Frauen in Schleswig-Holstein.

Die Frauenberatungsstellen in Schleswig-Holstein werden jährlich von ca. 12.000 Frauen in Anspruch genommen, die Gewalt erlebt haben oder aktuell noch gewaltbetroffen sind. Der Anspruch der Fachberaterinnen vor Ort ist es, nicht nur, jede einzelne dieser Frauen zu beraten und in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, sondern auch die gesellschaftlichen Bedingungen zu verändern, die patriarchale Gewalt befördern. Zu diesem Zweck arbeiten sie eng mit den Gleichstellungsbeauftragten der Regionen und Institutionen zusammen. Gemeinsam gestalten sie Interventionsketten, sensibilisieren die Öffentlichkeit und Fachkräfte mit Veranstaltungen, sorgen für eine Ausstattung des Hilfesystems oder protestieren Seite an Seite, wenn Opferrechte infrage gestellt werden. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist ebenso unverkennbar mit der Arbeit der Frauenfacheinrichtungen verknüpft, wie der Zusammenhang zwischen Diskriminierung und Gewalt in der Istanbul-Konvention verankert ist.

Die im Gesetzesentwurf angeführte Begründung, Gleichstellung sei bereits Realität und müsse demnach nicht mehr bearbeitet werden, haben wir verwundert zur Kenntnis genommen. **Nein:** solange das Bundesverdienstkreuz für Frauen kleiner als für Männer ausfällt, solange Parität in Parlamenten zur Disposition steht und solange jährlich 12.000 gewaltbetroffene Schleswig-Holsteinerinnen in die Beratung kommen, haben wir keine Gleichstellung der Geschlechter und damit keinen Gewaltschutz erreicht. Ebenso lange brauchen wir Gleichstellungsbeauftragte für Schleswig-Holstein, die unermüdlich deutlich machen, dass Gleichstellung kein notwendiges Übel, sondern ein Qualitätsmerkmal und Gewinn für alle Menschen in dieser Gesellschaft ist.

Aus diesem Grund empfehlen wir dem Innen- und Rechtsausschuss, die oben genannte Gesetzesinitiative abzulehnen und sich stattdessen für Gleichstellung im eigenen Verantwortungsbereich und einen Ausbau der Gleichstellungsarbeit in den Regionen und Institutionen einzusetzen.

Wir hoffen, unsere Haltung ausreichend deutlich gemacht zu haben, und stehen für Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Katharina Delf', written in a cursive style.